

STADT TWISTRINGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - 37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Natenstedt der Stadt Twistringen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

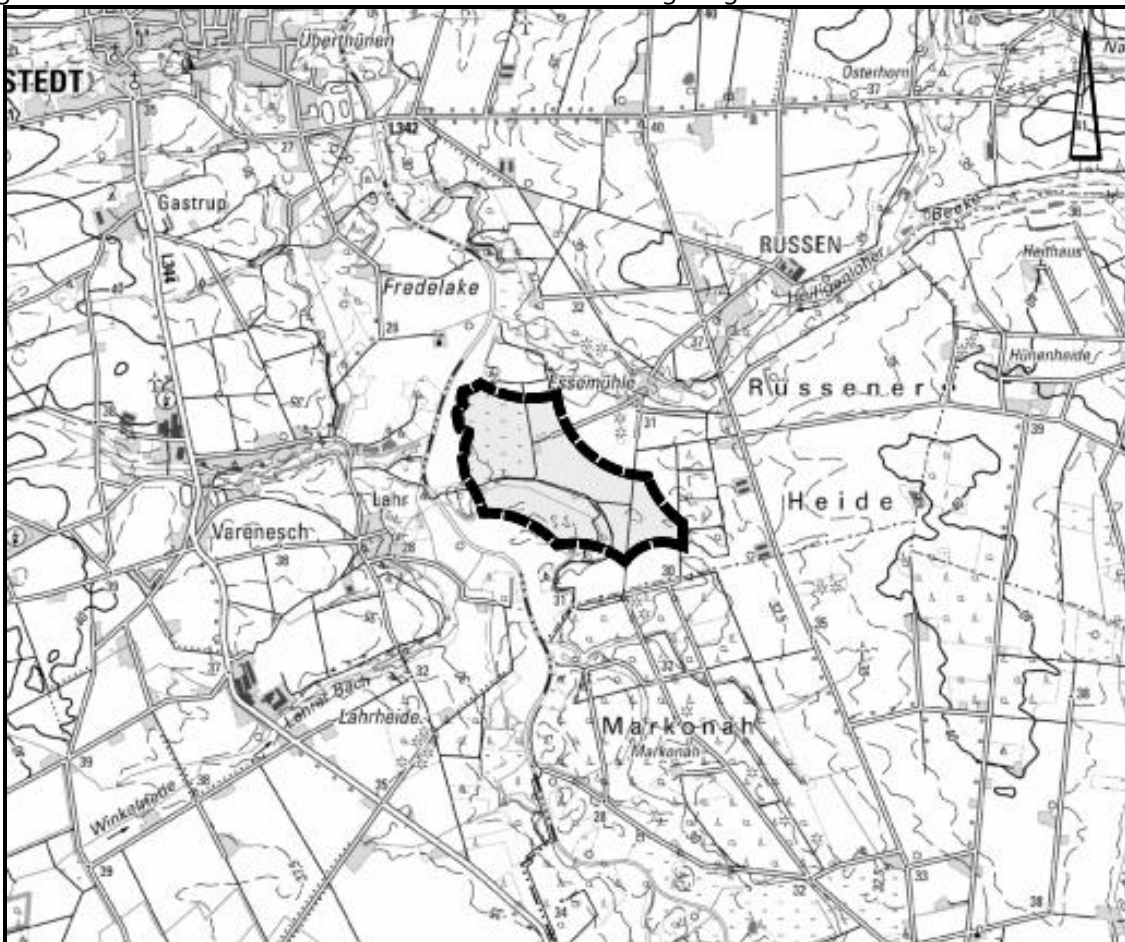
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für die Windenergienutzung die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ermöglicht werden.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich in Größe von ca. 70,46 ha liegt in der Ortschaft Natenstedt (Gemarkung Rüssen) am südwestlichen Rand der Stadt Twistringen im Grenzbereich zur Gemeinde Goldenstedt und der Samtgemeinde Barnstorf. Der räumliche Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gestrichelt schwarz umrandet in nachstehender Abbildung dargestellt.



Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der **Rubrik „Bauen+Wirtschaft“** → **„Bauleitpläne im Verfahren“** im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit

vom 14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025

eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich. Alternativ liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025** in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: c.gelhaus@twistringende.de). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – in die Begründung integriert:

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern. Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darstellung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Gutachten und Untersuchungen:

Themenbereich Naturschutz und Landschaftspflege:

NWP Planungsgesellschaft mbH (2024): Faunistisches Gutachten Windpark Twistringende-Esemühle, Landkreis Diepholz, – Brutvögel –.

Vorliegende mitausliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Untere Naturschutzbehörde: Erhebliche Bedenken aufgrund des Artenschutzes (Vorkommen von Waldschnepfe – stöempfindlich und von Uhu und Wespenbussard – kollisionsgefährdet sowie zu Gastvögeln): Forderung zu Mindestabständen zu Brutstätten sowie Forderung nach Gastvogelkartierung (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 23.04.2025), ebenfalls vorgebracht vom Landkreis Vechta sowie Hervorhebung der Bedeutung der Hunteaue für den Biotopverbund (Schreiben vom 25.04.2025)
- Wald: Untere Waldbehörde: Forderung nach 100 m Waldabstand, alternativ Installation einer Feuerlöschanlage (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 23.04.2025), ebenfalls durch Niedersächsische Landesforsten (Schreiben vom 16.04.2025) auch unter naturschutzfachlichen Aspekten hervorgebracht. Untere Naturschutzbehörde: Forderung nach Abstand zum Wald von mind. einer Rotorlänge (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 23.04.2025)
- Wasser: Hinweise zum Schutz der Gewässerrandstreifen sowie zu möglichen Beeinträchtigungen von Gewässern (UHV Hunte, Schreiben vom 21.03.2025)
- Boden: Hinweise zum Bodenschutz und Bergbau (LBEG, Schreiben vom 22.04.2025); Hinweise zur Bewirtschaftung der betroffenen Flächen und zu temporären Wegflächen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schreiben vom 14.04.2025)
- Kulturgüter: Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zu archäologischen Fundstellen, denkmalrechtliche Genehmigung für Erdarbeiten notwendig (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 23.04.2025)
- Sachgüter: Hinweise zu einer Bohrstelle (Harbour Energy, Schreiben vom 27.03.2025), Hinweis zur Prüfung luftverkehrsrechtlicher Belange (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Schreiben vom 03.04.2025), Hinweis zum OstWestLink (TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 10.04.2025), Hinweise zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie zum Rückbau der Windenergieanlagen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schreiben vom 14.04.2025), allgemeine Hinweise zu Telekommunikationsinfrastruktur (Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 16.04.2025)
- Raumordnung: Hinweis auf sachliches Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Diepholz (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 23.04.2025)

Folgende Umweltbezogene private Stellungnahmen sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o. g. Bauleitplanung verfügbar:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zur Bedeutung des Gebietes um die Hunte, insbesondere in Bezug auf die Avifauna und das Landschaftsbild (Einwender 1, Schreiben vom 22.04.2025). Hinweise zur artenschutzrechtlichen Vereinbarkeit und Forderung nach Fledermauskartierung (Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V., Schreiben vom 25.04.2025). Forderung nach Abstand zu Schutzgebieten und -objekten sowie avifaunistisch wertvollen Bereichen und Forderung nach Fledermauskartierung (BUND Landesverband Niedersachsen e.V., Schreiben vom 25.04.2025)
- Wasser: Hinweis auf das Vorranggebiet Hochwasserschutz (Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V., Schreiben vom 25.04.2025), Forderung nach Freihaltung des Überschwemmungsgebietes (BUND Landesverband Niedersachsen e.V., Schreiben vom 25.04.2025)
- Mensch: Hinweise zum Naherholungswert des Huntetals (Einwender 1, Schreiben vom 22.04.2025)
Hinweis zum Abstand zu Wohnnutzungen von 1.000 m (BUND Landesverband Niedersachsen e.V., Schreiben vom 25.04.2025)

Sonstige

- Drachenfels, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021
- FFH-Richtlinie, 92/43/EWG
- Köhler, B.; Preiss, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes, in Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Nr. 1/2000
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen.
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2021): Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass vom 01.07.2021)
- NLT – Niedersächsischer Landkreistag (2014): Naturschutz und Windenergie – Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen.
- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Richtlinie 79/409/EWG
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016/2018): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften
- NIBIS® Kartenserver (LBEG): Daten und Informationen zu Boden, Wasser, Klima, Luft <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- Stadt Twistringen (1997): Landschaftsplan: <https://www.twistringen.de/bauen-wirtschaft/stadtentwicklung-bauen/landschaftsplan-twistringen/>
- Landkreis Diepholz: Landschaftsrahmenplan: https://www.enteramap.de/036_diepholz/
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Oldenburg (2021) <https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/landschaftsrahmenplan-900000103-21700.html>
- Landkreis Diepholz: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 <http://webgis.regio-gmbh.de/rrop/diepholz/index.php>
- Landkreis Vechta: Regionales Raumordnungsprogramm 2021 <https://www.landkreis-vechta.de//bauen-und-umwelt/planen-und-bauen/raumordnung/rrop.html>
- Daten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

Twistringen, den 08.07.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Hüppe